

HINWEISE

Anmeldung und Genehmigung

Es werden nur vollständig ausgefüllte Formulare zur Genehmigung vorgelegt. Die Reservierung ist erst nach Erhalt der schriftlichen Genehmigung gültig. Veröffentlichungen im Gemeindemitteilungsblatt sind ausschließlich über die Gemeinde möglich!

Stornogebühren

22-30 Tage vor Termin = 50%

8-21 Tage vor Termin 75%

0-7 Tage vor Termin 100%

Räumung der Räumlichkeiten

Die Räumung der Räumlichkeiten (z.B. Dekorationsgegenstände) hat unmittelbar nach Veranstaltungsende zu erfolgen.

Musik

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche öffentliche Musikdarbietungen nach dem Urheberrechtsgesetz anmelde- und entgeltungspflichtig sind. Weitere Infos sowie AKM-Anmeldungen erhalten Sie im Internet unter www.akm.co.at.

NÖ Veranstaltungsgesetz

Laut NÖ Veranstaltungsgesetz sind alle öffentlich zugänglichen Veranstaltungen unbedingt vier Wochen davor im Gemeindeamt anzumelden. Bei der Anmeldung sind gem. Gebührengesetz 1957 i.d.d.g.F. und Verwaltungsabgabe zu entrichten.